



Trägerkonzeption

**für die pädagogische Arbeit in den
Krippen, Kindergärten und Horten der
Stadt Weinheim**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort Oberbürgermeister	3
2. Grundlagen und gesetzlicher Auftrag	4
3. Schutzauftrag – Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung	7
4. Eingewöhnungszeit	7
5. Bild vom Kind.....	7
6. Bildungsziele	8
7. Rolle der pädagogischen Fachkräfte	8
8. Erziehungspartnerschaft.....	10
9. Bildungs- und Entwicklungsfelder	10
10. Beobachtung des Kindes und Dokumentation	12
11. Weinheimer Bildungskette	13
12. Kooperation mit der Grundschule	13
13. Qualität	14
14. Anmeldemodus in den Einrichtungen	14
15. Benutzungsgebühren und Verpflegungspauschale	15
16. Öffnungszeiten	15
17. Schließzeiten	15
18. Ausblick	15
19. Quellenangaben	15

1. Vorwort Oberbürgermeister

Liebe Eltern, pädagogische Fachkräfte und Interessierte,

die Leitungen der 10 kommunalen Kindertageseinrichtungen haben mit der Abteilungsleitung und der Fachberatung des Amtes für Bildung und Sport eine für alle Einrichtungen gültige Trägerkonzeption erarbeitet, die in den einzelnen Häusern durch die Einrichtungskonzeption ergänzt wird. In der Trägerkonzeption der Stadt Weinheim sind trägerspezifische Vorgaben für alle kommunalen Kindertageseinrichtungen niedergelegt. Weiterhin werden darin die Ziele für die pädagogische Arbeit vorgegeben.

Die jeweilige Einrichtungskonzeption informiert interessierte Eltern über die konkrete Umsetzung dieser Rahmenvorgaben, indem sie die pädagogische Arbeit und die gemeinsamen Grundüberzeugungen im Team festlegt.

Sowohl die Trägerkonzeption als auch die Konzeptionen der Kindertageseinrichtungen werden zukünftig regelmäßig überarbeitet, den Gegebenheiten angepasst und entsprechend fortgeschrieben.

Unsere Kindertageseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen, in denen der gesetzliche Auftrag der Betreuung, Bildung und Erziehung nach den Vorgaben des Orientierungsplanes umgesetzt wird. Dabei leitet uns ein zentraler Gedanke: „Kein Kind darf verloren gehen“. In unseren Einrichtungen wird jedes Kind auf seinem individuellen Bildungs- und Entwicklungsweg durch die pädagogischen Fachkräfte beglei-

tet. Auf ein ausgewogenes Handeln von Fordern und Fördern entsprechend der individuellen Möglichkeiten des Kindes wird großen Wert gelegt. Wir sehen in dem gemeinsamen Erleben und Lernen von Kindern und Erwachsenen eine Grundvoraussetzung für das Hineinwachsen in unsere Gemeinschaft. Dabei verstehen wir den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern als Grundlage und Chance bei der Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages.

Mit unserem Angebot an unterschiedlichen Betreuungseinrichtungen mit verschiedenen Betreuungszeiten sind wir bemüht, Sie dabei zu unterstützen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Die Erstellung dieser Trägerkonzeption wäre ohne die Mitwirkung der Einrichtungsleitungen und der Mitarbeiterinnen der Abteilung Kindertageseinrichtungen nicht möglich gewesen. Ihnen gilt mein herzlicher Dank.



Heiner Bernhard
Oberbürgermeister

- September 2012 -

2. Grundlagen und gesetzlicher Auftrag

Kinder brauchen Lebensräume, in denen sie verlässliche und regelmäßige Beziehungen zu anderen Kindern und zu Erwachsenen aufbauen können. Dabei wird ihnen eine aktive Rolle bei der Gestaltung des Zusammenlebens zugestanden. Kinder müssen elementare Soziale-, Bildungs- und Lernerfahrung im Spiel und Vergleich mit anderen Kindern machen können. Für das Lernen des Kindes sind seine Neugier und sein Entdeckergeist von großer Bedeutung. Mit diesem frühen Entdeckergeist entwickelt sich seine Lust zum lebenslangen Lernen.

Krippen, Kindergärten und Kinderhorte sind Orte die es dem Kind ermöglichen - unabhängig von seiner Herkunft, seiner sozialen und kulturellen Bezugswelt - Erfahrungen im Miteinander zu machen. Sie sind Orte, an denen Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten gestärkt werden und lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Wo das Kind erfährt, dass man seine Neugier und Entdeckergeist wahrnimmt und auf seine Fragen eingeht. Das pädagogische Fachpersonal in den Kindertageseinrichtungen nimmt das Kind und seine Familie in ihrer unterschiedlichen Lebenslage wahr und heißt das Kind und seine Familie willkommen. Davon ausgehend wird in den Kindertageseinrichtungen ein bedarfsgerechtes und Familien ergänzendes Betreuungs- und Bildungsangebot entwickelt.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden das SGB VIII, das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) von Baden-Württemberg mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen, das Tagesbetreuungsgesetz (TAG) und das Kinderförderungsgesetz (KiföG).

Kindertageseinrichtungen sind nach § 22 SGB VIII Einrichtungen, in denen

sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in ihrer Entwicklung gefördert werden. Das Kindertagesbetreuungsgesetz des Landes Baden-Württemberg (KiTaG) legt diese Aufgaben in den §§ 1 und 2 fest. Der gemäß § 9 Abs. 2 KiTaG erstellte Orientierungsplan für Bildung und Erziehung (Orientierungsplan) greift die Grundsätze zur Förderung auf. Eine weitere Grundlage sind die von der UN-Kinderrechtskonvention 1989 verabschiedeten Kinderrechte (Recht auf Gleichheit, Gesundheit, Bildung, elterliche Fürsorge, Privatsphäre und persönliche Ehre; außerdem das Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör sowie Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht; weiterhin Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe; schließlich das Recht auf Betreuung bei Behinderung). Im § 22 SGB VIII werden Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen formuliert. Tageseinrichtungen sollen:

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Der Förderauftrag durch den Gesetzgeber umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Förderung soll sich am Alter und dem Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Die Stadt Weinheim setzt in ihren Kindertageseinrichtungen den gesetzlichen Auftrag und die Kinderechte um. Die Trägerkonzeption der Stadt Weinheim ist für alle kommunalen Einrichtungen verbindliche Grundlage und wird durch die jeweilige Einrichtungskonzeption ergänzt.

Seit dem 01.01.1996 besteht ein Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (§ 24 SGB VIII). Insofern und auch in Anlehnung an § 3 des KiTaG hat die Stadt Weinheim als Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. So wird in regelmäßigen Abständen und einmal im Rahmen der Bedarfsplanung die Notwendigkeit an Kindergartenplätzen überprüft. Am 16.12.2008 ist das Kindergartenförderungsgesetz (KiföG) in Kraft getreten. Damit wurde die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebots insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Durch dieses Gesetz wurde festgelegt, dass ab dem 01.08.2013 bereits Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Aktuell gibt es in Weinheim 10 städtische Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Alters- und Gruppenstrukturen. Im Kindergartenbereich werden grundsätzlich Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Allerdings nehmen, sofern die Rechtsanspruchskinder mit Plätzen versorgt sind, vier Kindertageseinrichtungen auch Kinder ab 2 Jahren auf. Die beiden städtischen Schülerhorte nehmen Kinder im Grundschulalter und die städtische Krippe bzw. die beiden Krippengruppen in den Kindertagesein-

richtungen „Kuhweid“ und „Mäusenest“ nehmen Kinder ab einem Jahr auf.



Kinderkrippe „Bürgerpark“

Bismarckstr. 6d

Tel. 2909071

krippe-buergerpark@weinheim.de

Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Kuhweid“

Konrad-Adenauer-Str. 14

Tel. 65314

kita-kuhweid@weinheim.de

Krippengruppe in der Kindertagesstätte „Mäusenest“

Auf der Lind 3

Tel. 9599254

kita-maeusenest@weinheim.de



Kindertagesstätte „Bürgerpark“

Altersmischung ab 2 Jahren
Bismarckstr. 6a
Tel. 12864
kita-buergerpark@weinheim.de

Kinderhaus „Nordlicht“

Altersmischung ab 2 Jahren
Langmaasweg 3
Tel. 12203
kiga-nordlicht@weinheim.de



Kinderhaus „Rasselbande“

Altersmischung ab 2 Jahren
Pestalozzistr. 15
Tel. 56056
kiha-rasselbande@weinheim.de

Kindertagesstätte „Mäusenest“

Auf der Lind 3
Tel. 9599254
kita-maeusenest@weinheim.de

Kindergarten „Kinderland“

Schlossgartenstr. 1
Tel. 13224
kiga-kinderland@weinheim.de

Kindergarten Waid

Altersmischung ab 2 Jahren
Tel. 54091
kiga-waid@weinheim.de

Kindertagesstätte „Kuhweid“

Konrad-Adenauer-Str. 14
Tel. 65314
kita-kuhweid@weinheim.de

Schülerhort „Pestalozzischule“

Schulstr. 5
Tel. 185777
hort-pestalozzischule@weinheim.de

Schülerhort „Rolf-Engelbrecht-Haus“

Breslauer Str. 40
Tel. 64775
hort-reh@weinheim.de

3. Schutzauftrag – Verfahren zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Erkennt das pädagogische Personal Anhaltspunkte, die auf Gefährdung des Wohls eines Kindes schließen lassen, ist diesem nachzugehen und bei Abschätzung des Gefahrenrisikos mit dem Träger eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Dabei sind die Vorgaben des Jugendamtes Rhein-Neckar-Kreis zu beachten. Die Einrich-

tungsleitungen tragen dafür Sorge, dass mindestens eine Fachkraft an den regelmäßigen Weiterbildungen zum § 8a SGB III des Jugendamtes teilnimmt. Alle in der Kindertageseinrichtung tätigen Personen haben ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

4. Eingewöhnungszeit

Durch die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss sich das Kind auf neue Bezugspersonen einstellen und an eine veränderte Umgebung gewöhnen. Solch eine Umstellung ist für Kinder teilweise sehr belastend, so dass gerade in der Anfangsphase ein intensiver Austausch mit den Eltern wichtig ist. Der genaue Ablauf der Eingewöh-

nung kann in der jeweiligen Kindertagesstätte erfragt oder der jeweiligen Einrichtungskonzeption entnommen werden. Je nach Kind gestaltet sich die Eingewöhnungszeit sehr unterschiedlich. Eltern sollten sich mit ihrem Kind ausreichend Zeit nehmen, um Vertrauen zur Einrichtung aufzubauen und sich zurecht zu finden.

5. Bild vom Kind

Kinder sind von Geburt an neugierig und nehmen mit ihrer sozialen Umwelt Kontakt auf. Sie kommen als eigene Persönlichkeiten aus verschiedenen Kulturen mit unterschiedlichen Erfahrungen in die Einrichtungen. In ihrer Entwicklung eignen sie sich das Wissen über die Welt an, wobei die häusliche Umgebung und die Einrichtung in Wechselwirkung Einfluss nehmen. Die Kinder verarbeiten aktiv Informationen aus ihrer Umwelt und entwickeln zunächst einfache, später jedoch komplexere Handlungsstrukturen. Kinder lernen miteinander und voneinander, Zusammensein in einer Gemeinschaft. Gleichzeitig lernen die Kinder, sich in eine Gruppe einzufügen und in dieser selbstwirksam zu erleben. Durch das gestärkte Selbstvertrauen werden die

Kinder befähigt, Dinge, die ihm bisher schwer fallen, zu erproben. Insbesondere im selbst gestalteten Spiel eignen sie sich soziale Kompetenzen und Weltbilder an. Kinder setzen ihre Erfahrungen beim Erproben von neuen Handlungsschritten um (Forscher). Das pädagogische Handeln basiert auf den in Punkt 2 genannten gesetzlichen Grundlagen sowie den Kinderrechten. Im sozialen Dialog konstruieren sich die Kinder ihre Welt. In der Gemeinschaft erleben die Kinder Anerkennung und Wertschätzung, erfahren Rituale und Regeln. Im Laufe der Entwicklung werden Regeln, Rituale und Traditionen hinterfragt und von den Kindern als veränderbar angesehen. Dies erfordert eine frühzeitige Partizipation der Kinder in den Einrichtungen.

6. Bildungsziele

Um das Kind ganzheitlich in seiner Entwicklung zu fördern, sehen wir es in Anlehnung an den Orientierungsplan Baden-Württemberg als grundlegende Aufgabe der Einrichtungen, Kinder in ihrer Entwicklung zu selbstbewussten Persönlichkeiten zu begleiten. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder emotionale und soziale Kompetenzen erwerben, Verantwortung für ihren Körper übernehmen und auf dessen Signale bewusst reagieren. Emotional kompetente Kinder erkennen Gefühle und können diese auch benennen. Weiterhin sind sie in der Lage, sich in ihre Mitmenschen einzufühlen. Die soziale Kompetenz zeigt sich zum Beispiel beim Schließen von Freundschaften sowie der Klärung von Konflikten. Eine Voraussetzung im sozialen Miteinander ist das Kommunizieren durch Gestik und Mimik sowie das Beherrschen der Sprache. Hierbei unterstützt und

begleitet die Einrichtung das Kind durch diverse Angebote zur Sprachentwicklung. Das Kind wird somit befähigt, Regeln zu entwickeln, zu verstehen und einzuhalten. Um die kindliche Neugier nach Weiterentwicklung zu befriedigen, werden in den Einrichtungen Impulse gegeben, damit die Kinder unterschiedliche Erfahrungen machen können sowie ihr Wissen und ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern. Durch gezielte Angebote in der Einrichtung erlernen sie Fertigkeiten und Fähigkeiten, die ihnen ihre Selbständigkeit im Lebensalltag sichern. Sie lernen dabei ihre Vorlieben kennen und entwickeln ein gesundes Selbstwertgefühl. Somit sind sie befähigt, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und damit umzugehen. Im täglichen Handeln erkennen sie, dass sie ein Teil des Universums sind und ihre Welt mitgestalten.

7. Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die Lernfreude des Kindes zu erhalten und es in seiner Entwicklung altersgerecht zu fördern ist eine verantwortungsvolle Aufgabe für alle Eltern und an der Erziehung beteiligten Personen. Pädagogische Fachkräfte begleiten die Familien und sind Ansprechpartner während der institutionellen Zeit. In der alltäglichen Arbeit nehmen die Fachkräfte Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Durch regelmäßige Fortbildungen und die Bereitschaft, sich eigenständig weiterzubilden, sichert sich das pädagogische Personal professionelles Handeln in der Kindertageseinrichtung und setzt das erworbene Wissen reflektiert in der Praxis um. Die pädagogische Fachkraft ist dazu angehalten, die Individualität und die kulturelle Herkunft des Kindes bei ihrer alltäglichen Arbeit zu achten. Durch die bewusste

Interaktion zwischen Fachkraft, Eltern und Kind werden Lernsituationen geschaffen, in denen das Kind in seiner individuellen Persönlichkeit wachsen kann. Das Spiel ist eine Lernsituation, in der das Fachpersonal die Impulse des Kindes aufgreift. Das pädagogische Personal ist darauf bedacht, dass sich die Kinder zugehörig fühlen, das soziale Miteinander gestalten sowie Verantwortung übernehmen. In der Institution Kindertageseinrichtung gilt es durch das pädagogische Handeln der Fachkräfte eine Balance herzustellen zwischen der Autonomie der Kinder und deren Zugehörigkeit zu einer Gruppe. Die Arbeit mit der Kindergruppe fordert Abstimmungsprozesse, um allen Kindern gerecht zu werden. Die Fachkraft führt und leitet die Gruppe an. Die Kinder dürfen eigene Erfahrun-

gen machen und werden auf dem Weg zur Selbständigkeit auf kognitiver, motorischer, interaktionaler und emotionaler Ebene begleitet. So ist die bewusste Gestaltung der Räumlichkeiten einer Kindertageseinrichtung eine grundlegende Aufgabe des pädagogischen Personals. Dieses setzt sich im dialogischen Austausch im Team mit den Themen der Kinder auseinander und nimmt eine fragende Haltung ein, berücksichtigt die Bedürfnisse und Meinungen des Kindes, um es in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Ein wesentlicher Ansatz ist es, die Ressourcen der Kinder zu erkennen und dabei die Stärken des Kindes zu stärken und dadurch seine Schwächen zu verringern. Durch das gestärkte Selbstvertrauen wird das Kind befähigt, Dinge, die ihm bisher schwer fallen, zu erproben.

Durch das bewusste Wahrnehmen der Bedürfnisse der Kinder werden anregungsreiche Lernumgebungen geschaffen. Um den Kindern ganzheitlich und in ihren vielseitigen Interessen und Zugängen gerecht zu werden, ist es Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, alle Bildungsbereiche innerhalb einer Kindertageseinrichtung anzubieten und sie mit Material und gezielten Interaktionen so zu gestalten, dass die Kinder vielseitige Lernerfahrungen machen können. Dementsprechend möchten die Kindertageseinrichtungen auf folgende Bildungs- und Entwicklungsfelder (siehe Orientierungsplan Baden-Württemberg) einen absichtsvollen, gestaltenden Einfluss nehmen:

- Körper
- Sinne
- Sprache
- Denken
- Gefühl und Mitgefühl
- Sinn, Werte und Religion

Die pädagogische Fachkraft beobachtet und dokumentiert die jeweiligen Bildungsprozesse und berücksichtigt dabei das individuelle Lerntempo und die Gegebenheiten des Kindes. Wesentlich sind gleichberechtigte Bildungs- und Entwicklungschancen für alle Kinder mit und ohne Förderbedarf unabhängig von Herkunft und Abstammung. Um diesen Kindern eine optimale Begleitung zu ermöglichen, finden mit den unterschiedlichen Institutionen und Einrichtungen Kooperationen statt.

Die pädagogische Haltung ist geprägt durch Anerkennung und Wohlbefinden gegenüber dem Kind. In der täglichen Arbeit ermöglicht die Fachkraft, dem Kind die Welt zu entdecken und zu verstehen. Im Vorleben durch die pädagogische Fachkraft werden Regeln, Rituale sowie Traditionen und demokratische Werte vermittelt. In ihrer Beispielfunktion artikuliert sich die Fachkraft verbal und nonverbal. Sie ermöglichen dem Kind, sich auszudrücken und seine Fähigkeiten einzubringen. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, das Kind auf seinem Lebenswegabschnitt zu begleiten. Sie begleiten das Kind und seine Familie bei den Übergängen Familie – Kindergarten und Kindertageseinrichtungen – Schule. Diese Begleitung wird mit Achtsamkeit und großer Verantwortlichkeit gestaltet.

Grundlegend für ein gelingendes Miteinander sind eine positive, emotionale Bindung und verlässliche Beziehungen zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften sowie den Eltern. Hierbei steht die Empathie auf Seiten des pädagogischen Personals gegenüber dem Kind und den Eltern im Vordergrund. Fachkräfte wahren in ihrer Haltung, Nähe und Distanz zu den ihnen anvertrauten Kindern und Eltern. Ihre Verschwiegenheit gibt den Familien Raum sich anzuvertrauen.

8. Erziehungspartnerschaft

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung ist eine sensible Phase im Leben des Kindes und seiner Familie. Mit dem Kind nimmt das pädagogische Personal auch seine ganze Familie auf. Die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist familienergänzend und familienunterstützend. Grundlegend für die spätere Entwicklung in der Einrichtung sind bereits das Aufnahmegespräch sowie die Eingewöhnung des Kindes. Für das junge Kind ist die Kindertagesstätte oftmals der erste Ort, an dem es ohne die Sicherheit seiner Eltern verbleibt. Aus diesem Grund erfolgen insbesondere die Aufnahme und die Eingewöhnung des Kindes entsprechend seinem Entwicklungsstand und seinen Bedürfnissen. Das bedeutet sowohl für die Erziehungsberechtigten als auch für die Einrichtung, dass diese sich Zeit für die Begleitung des Kindes nehmen müssen. Diese Eingewöhnungsphase kann sich je nach Kind über einen unterschiedlich langen Zeitraum erstrecken.

Um das Kind in seinen Bildungs- und Entwicklungsschritten optimal fördern zu können, ist eine gelungene Erziehungspartnerschaft der Erziehungsbe-

rechtigten und der pädagogischen Fachkräfte erforderlich. Dies wird durch regelmäßige Kontakte zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern sowie gemeinsamen Entwicklungsgespräche, Hospitationen und Elternabende ermöglicht. Eltern helfen mit ihrer Liebe und Kenntnis vom eigenen Kind die Perspektive der Fachkraft zu erweitern. In der Kindertageseinrichtung führt die Ergänzung mit der fachlichen Kompetenz des pädagogischen Personals im Rahmen einer vertrauensvollen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu einer optimalen Begleitung des Kindes.

Auch die regelmäßige Information der Familien über einrichtungsbezogene Themen dient zur Transparenz der pädagogischen Arbeit. Ein gleichberechtigter Dialog zwischen Familie und pädagogischen Fachkräften auf Augenhöhe, gegenseitige Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung sind hierbei wesentliche Voraussetzungen.

Der von der Elternschaft gewählte Elternbeirat steht als Mittler zwischen der Einrichtung, dem Träger und den Eltern.

9. Bildungs- und Entwicklungsfelder

Die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Weinheim richtet sich nach den Vorgaben des Orientierungsplans Baden-Württemberg. So werden die nachfolgend beschriebenen Bildungsbereiche innerhalb der Kindertageseinrichtungen je nach Angebotsart in unterschiedlichem Umfang angeboten. Das pädagogische Fachpersonal gestaltet den Alltag in der Kindertageseinrichtung mit Material und gezielten Interaktionen so, dass die Kinder vielseitige Lernerfahrungen nach jeweiligem Ent-

wicklungsstand machen können. Die Entwicklungsfelder beziehen sich aufeinander. In der regelmäßigen Reflexion der pädagogischen Fachkraft wird darauf geachtet, dass alle Entwicklungsfelder ihren Raum in der Kindertageseinrichtung bekommen.

In Anlehnung an den Orientierungsplan Baden-Württemberg sind Bildungs- und Entwicklungsfelder in den Kindertageseinrichtungen:

- Körper
- Sinne

-
- Sprache
 - Denken
 - Gefühl und Mitgefühl
 - Sinn, Werte und Religion

Die nachfolgenden Beschreibungen orientieren sich am Orientierungsplan Baden-Württemberg (Fassung vom 15.03.2011, S. 84-102).

Körper

Kinder möchten sich von Grund auf bewegen. Sie lernen durch Spiel und Bewegung sich selbst und ihre körperlichen Fähigkeiten kennen. Für ihre kognitive und seelische Entwicklung ist die Bewegung eine wichtige Voraussetzung. Von daher ist es in der pädagogischen Arbeit von Bedeutung, Kindern Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen, damit sie ihre eigenen motorischen Fähigkeiten erkunden und ihre Grenzen kennen lernen können. Durch zahlreiche Angebote können die Kinder ihre Koordinationsfähigkeit stärken und ihre Kraft und Ausdauer trainieren. Ein weiterer Bestandteil in der pädagogischen Arbeit ist die Erweiterung der in der Familie erlernten Grundkenntnisse über den eigenen Körper. Durch die Erfahrung, dass Bewegung, Ernährung und Gesundheit zusammenhängen, entwickeln die Kinder ein Verständnis für die Gesunderhaltung ihres Körpers.

Sinne

Durch Beobachtung nehmen Kinder ihre Umwelt wahr. Die dem Kind gegebenen Sinne (sehen, hören, fühlen, tasten, riechen und schmecken) ermöglichen ihm das Begreifen der Welt. Das pädagogische Personal legt bei Aktivitäten mit den Kindern großen Wert auf die Weiterentwicklung ihrer Sinne. Im Laufe ihrer Entwicklung erlangen die Kinder eine differenzierte Wahrnehmung von „Welt“, die sie aufgrund ihrer Sinne gestalten, formen und verändern können.

Sprache

Die Entwicklung der Sprache beginnt mit der Geburt und bildet die Brücke zur Welt. Dabei entfaltet jedes Kind seine sprachlichen Kompetenzen unterschiedlich. Das pädagogische Personal in der Kindertageseinrichtung bestärkt die kindliche Neugier und begleitet das Kind in seinem eigenen Tempo bei der Weiterentwicklung der Sprache. Im Alltag der Einrichtungen wird eine Vielzahl von Impulsen gesetzt, um so die Freude am Sprechen in allen Altersgruppen zu vertiefen. Sprechen lernt man durch Sprechen. Auf diese Weise und im Dialog erweitern und verbessern die Kinder ihre nonverbalen und verbalen Ausdrucksfähigkeiten. In der Verknüpfung von Sprache mit Musik, rhythmischem Sprechen und Bewegung erweitern sie ihre Sprachkompetenzen. Durch die Sprachentwicklung ist das Kind in der Lage, sein Handeln und seine Gedanken auszudrücken.

Denken

Kinder beobachten ihre Umgebung genau. Sie stellen Fragen und Vermutungen auf. Es werden Muster, Regeln und Symbole erkannt. Später überprüfen sie diese auch, indem sie nach Antworten suchen. Durch das Denken werden Erklärungen, Strukturierungen und Vorhersagen möglich. Spielerisch entwickeln die Kinder z.B. Mengenvorstellungen und experimentieren mit diversen Materialien, die es in der Einrichtung gibt.

Dabei entwickeln sie Handlungen und Strategien. Die Entwicklung der Denkstrukturen ist ein lebenslanger Prozess. So werden immer wieder Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge erfasst, schlussfolgerndes Denken und Problemlösen sowie logisches Denken erweitert.

Gefühl und Mitgefühl

Emotionen gehören zum täglichen Leben. Der Umgang mit diesen muss

aber erst gelernt werden. Dabei gibt es drei wesentliche aufeinander aufbauende Fähigkeiten, die ein Kind erwirbt. Es muss sich über eigene Emotionen bewusst werden und mit ihnen angemessen umgehen können. Darauf aufbauend kann es sich schließlich Einfühlungsvermögen und Mitgefühl aneignen.

In diesem Prozess ist es wichtig, dass das Kind von Anfang an konstante Bezugspersonen hat. In der Kindertageseinrichtung kommen weitere Bezugspersonen hinzu, die sensibel mit dem Kind arbeiten und eine sichere sowie vertrauensvolle Beziehung schaffen. Durch Mitteilen und Austausch von Gefühlen entwickelt sich das Kind ständig weiter und kann Beziehungen auf- bzw. ausbauen. Über den persönlichen Kontakt zu anderen Kindern und dem pädagogischen Personal erweitert das Kind Gefühl und Mitgefühl. So ist die Kindertageseinrichtung ein Übungsfeld, in dem jedes Kind sein Handeln und Fühlen in unterschiedlichen Rollen erproben kann und dabei von dem pädagogischen Personal unterstützt wird.

Sinne, Werte und Religion

Kinder bringen Themen, Verhaltensweisen und Fragen, die ihre Erfahrungen mit Sinn und Werten sowie Reli-

gionen betreffen, in die Kindertageseinrichtung mit. Sie werden in ihrem Philosophieren über die Welt von dem pädagogischen Fachpersonal ernst genommen und finden auf die Aussagen des Kindes eingehende Partner. Das pädagogische Fachpersonal begleitet und unterstützt das Kind während seiner Entwicklung zu einer eigenen Persönlichkeit und beim Aufbau einer eigenen Werthaltung gegenüber seiner sozialen und ökologischen Umwelt. Als verlässliches Vorbild steht das pädagogische Personal für Sinn- und Wertorientierung, z.B. bzgl. der natürlichen Lebensgrundlagen, der kulturellen Vielfalt, der Frage von Gerechtigkeit, Toleranz und Akzeptanz. Bedingt durch die kulturelle und religiöse Vielfalt in den Kindertageseinrichtungen setzt sich das Kind mit unterschiedlichen Sichtweisen auseinander, das heißt, es entdeckt sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede und lernt diese wertzuschätzen.

Im täglichen Zusammenleben in der Kindertageseinrichtung werden Werte wie Achtung, Gleichberechtigung, Solidarität vermittelt, wodurch eine grundlegende Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenleben in unserer pluralen Gesellschaft geschaffen wird.

10. Beobachtung des Kindes und Dokumentation

Bei allen Beobachtungen ist die Achtung vor dem Kind grundlegend. In der täglichen Arbeit nehmen die pädagogischen Fachkräfte Bildungs- und Entwicklungsprozesse jedes einzelnen Kindes intensiv wahr. Sie sind angehalten dies in regelmäßigen Abständen in systematischer Erfassung zu dokumentieren und ihre Beobachtungen mit ihrem Team fachlich zu reflektieren. Es wird hierbei der Ansatz der Bildungs- und Lerngeschichten verwendet, der auf einer stärken- und

kompetenzorientierten Wahrnehmung des Kindes basiert. Mit dem sogenannten „Kamerablick“ erfolgt über einen zeitlich begrenzten Abschnitt mehrfach eine geschärft Beobachtung des Kindes. Zur Überprüfung der Sichtweise der pädagogischen Fachkraft ist diese angehalten, mit dem beobachteten Kind ein Reflektionsgespräch zu führen.

Durch die Beobachtung und Dokumentation erkundet das pädagogische Personal die Themen und Motivationen

des Kindes. Es findet eine intensive Aufmerksamkeitsfokussierung auf jedes Kind in der Einrichtung statt, bei der die Muster, Strategien und Verhaltensweisen des Kindes erkannt werden sollen. Mit den Beobachtungen vom Kind entwickelt das pädagogische Team, allen voran die pädagogische Bezugsfachkraft, Ziele für die weitere Arbeit. Danach bietet das pädagogische Personal dem Kind Schritte zur Weiterentwicklung seiner Fähigkeiten an. Bei Bedarf erfolgt eine weiterführende entwicklungspsychologische Beobachtung und ggf. darauf aufbauende Förderung.

Anhand der Beobachtungen, dem kollegialen Austausch sowie dem Austausch mit dem Kind erstellt die pädagogische

Fachkraft unter Einbeziehung der Lerndispositionen eine Lerngeschichte für das Portfolio des Kindes. In diesem Ordner, den jedes Kind in der Kindertageseinrichtung hat, werden die Lernschritte anhand seiner Arbeiten und Lerngeschichten festgehalten. Das Portfolio des Kindes dient als Grundlage für das jährliche Entwicklungsgespräch. In einem angemessenen Zeitraum findet eine Überprüfung der Lernschritte statt.

Das Portfolio und somit die Bildungs- und Lerngeschichten sind Eigentum des Kindes und der Eltern. Es darf nur mit ihrer Zustimmung an Dritte weitergegeben werden. Beim Verlassen der Einrichtung wird das Portfolio dem Kind überreicht.

11. Weinheimer Bildungskette

Das Strategiemodell Weinheimer Bildungskette richtet sich an dem Leitziel aus, Entwicklungs-, Bildungs- und Lernwege in gemeinsamer Verantwortung von Familie, Bildungsinstitutionen, kommunaler Kinder- und Jugendhilfe und Jugendarbeit sowie weiteren Akteuren – wie z.B. Ehrenamtlichen oder Gleichaltrigen – so zu gestalten, dass jedes Kind und jeder Jugendliche, unabhängig von seinem familiären Hintergrund, sein individuelles Potenzial

ausschöpfen und seine Kompetenzen entwickeln kann.

Das Leitziel im Bereich der Kindertagesstätten ist, dass „kein Kind am Übergang vom Kindergarten in die Grundschule verloren geht!“

Um dies zu unterstützen, finden in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Weinheim einrichtungsbezogene Förderprojekte, u.a. zur Sprachförderung und zur Kooperation Kita-Grundschule wie z.B. „Schulreifes Kind“, statt.

12. Kooperation mit der Grundschule

Nach der gesammelten Erfahrung durch die Teilnahme in dem Projekt Lebenswelt Schule der Deutschen Kinder und Jugendstiftung „Individuelle Lernweggestaltung am Übergang Kindergarten – Grundschule“ wurde eine trägerübergreifende Kooperation von 5 Weinheimer Grundschulen mit 11 Kindergärten aufgebaut. Die Vertreterinnen und Vertreter der einzelnen Institutionen treffen sich auch nach Ab-

schluss des Projektes in einem mehrmals jährlich stattfindenden Qualitätszirkel zum Austausch und zur Festlegung von Kriterien zur Kooperation. Als Grundlage wurde in allen Einrichtungen und Schulen die Beobachtungs- und Dokumentationsmethode der Bildungs- und Lerngeschichten eingeführt. Die einheitliche Umsetzung erfolgt in allen kommunalen Kindertageseinrichtungen.

13. Qualität

Die Stadt Weinheim ist in Anlehnung an § 79a SGB VIII „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ darauf bedacht, kontinuierlich die Qualität in ihren Einrichtungen weiterzuentwickeln und zu sichern. So spielen diverse Qualitätsdimensionen wie Orientierungsqualität (z.B. Auffassungen über Bildung und Erziehung), Strukturqualität (z.B. Gruppengröße) und Prozessqualität (Bildung, Erziehung und Betreuung) eine wesentliche Rolle. Die Rahmenbedingungen in den Kindertagesstätten (Personalschlüssel, Gruppengröße, Budget, Raumangebot, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für das Team etc.) beeinflussen die pädagogische Arbeit und somit die Qualität, denn Qualität hat ihren Preis!

Merkmale der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind:

- Die personelle Besetzung mit pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.
- Zeit für regelmäßige Besprechungen (Teambesprechung, Mitarbeitergespräche, Elterngespräche, Leitungskonferenzen, Qualitätszirkel, kollegiale Beratung, Austausch mit externen Beratern)
- Einplanung von Verfügungszeiten zur Vorbereitung und Reflexion der gesamten Arbeit
- Weiterentwicklung des Personals durch Fortbildungen, Supervision, Coaching, Mitarbeitergespräche
- Entwicklung der hauseigenen Konzeption als Arbeitsgrundlage
- verbindliche Verfahrensregeln (Anmeldung, Entwicklungs- und Elterngespräche etc.)
- Ermittlung einer bedarfsgerechten Betreuung
- Kooperation mit Eltern und Experten
- kindgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten in der Kindertageseinrichtung
- Grundlage für die pädagogische Arbeit sind die Vorgaben des Orientierungsplans Baden-Württemberg
- Begleitung und Unterstützung durch die Fachberatung und das Fachamt
- Positive und annehmende Haltung der Fachkräfte gegenüber dem Kind
- die Fachkraft reflektiert ihre Biografie in Hinblick auf ihre Arbeit
- regelmäßige Aufnahme von Auszubildenden, die durch erfahrene Fachkräfte angeleitet werden

Bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung spielt die Einrichtungsleitung eine maßgebliche Rolle, da sie die pädagogische Gesamtverantwortung trägt. Für Personal und Eltern ist sie wichtige Ansprechpartnerin. Weiterhin ist sie die Schnittstelle zwischen Träger und Einrichtung und vertritt diese nach außen. Durch ein demokratisches Führen und Anleiten gibt sie den Rahmen für eine wachsende Bildungseinrichtung.

14. Anmeldemodus in den Einrichtungen

Die Anmeldung in einer städtischen Kindertageseinrichtung erfolgt über die Einrichtung selbst. Entsprechende Anmeldeformulare liegen in der jewei-

ligen Einrichtung aus. Die Leitung der Kindertageseinrichtung steht nach telefonischer Vereinbarung für einen Gesprächstermin mit anschließender Be-

sichtigung der Räumlichkeiten zur Verfügung. Einzelheiten können der Kin-

dergarten-Ordnung entnommen werden.

15. Benutzungsgebühren und Verpflegungspauschale

Die Benutzungsgebühren sind je nach Betreuungsangebot nach der Zahl der im Haushalt lebenden Kinder (bis ein-

schließlich 18 Jahre) gestaffelt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der aktuellen Satzung.

16. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten variieren je nach Einrichtung.

17. Schließzeiten

Die insgesamt 26 Schließtage verteilen sich zum Großteil auf die Sommer- und Weihnachtsferien. Die Schließzeiten werden mit dem jeweiligen Elternbeirat

abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben. Es wird darauf geachtet, dass sich die Einrichtungen im Notfall vertreten können.

18. Ausblick

Die Ihnen vorliegende Trägerkonzeption der Stadt Weinheim ist Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Sie ist verbindlich für das gesamte pädagogische Personal und auch Eltern sollen sich an ihr orientieren können. Die Qualität

der Arbeit in den Einrichtungen soll auch zukünftig erhalten und ggf. verbessert werden, weshalb die vorliegende Konzeption wie auch die jeweiligen Einrichtungskonzeptionen ständig überarbeitet werden.

19. Quellenangaben

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten*, www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1285728/KM_KIGA_Orientierungsplan_2011.pdf, Stand 15.03.2011

Impressum

Stadt Weinheim
Amt für Bildung und Sport
Dürrestr. 2
69469 Weinheim

Tel.: 06201/82-267 oder -387
Fax: 06201/82-516
E-Mail: bildung@weinheim.de